

Anmeldung für Kurse und Mehrtagestouren

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Kurs / die Tour an.

Kurs Nr.: / Tour: _____

Zeit: _____ bis _____ 20 _____

Name: _____ Vorname: _____ Alter : _____

Straße: _____

PLZ : _____ Wohnort: _____

E-Mail : _____ Telefon : _____

Die Teilnahme setzt die DAV-Mitgliedschaft voraus.

Interessierte Nichtmitglieder können nur nach vorheriger Absprache mit dem Ausbildungsreferenten bzw. Tourenleiter daran teilnehmen.

Die Anmeldung wird durch Zahlung der Anmeldegebühr auf das Konto des DAV wirksam.

Kreissparkasse Kaiserslautern

BLZ 540 502 20 Konto – Nr. 68 601

IBAN: DE92540502200000068601

BIC: MALADE51KLK

Geschäftsstelle

im DAV Kletterzentrum Barbarossahalle

Ludwig-Thoma-Straße 1

67663 Kaiserslautern

Gleichzeitig ist das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an den/die Kursleiter/in oder an die Geschäftsstelle des DAV Kaiserslautern abzusenden.

Über die Teilnahme an den Kursen / Touren mit begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet der Kurs – bzw. Tourenleiter entsprechend der Eignung in Reihenfolge der Anmeldung.

Einverständniserklärung : Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen (2. Seite) einverstanden.

Die Teilnahmegebühr von von _____ habe ich überwiesen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen

für Kurse und Touren der DAV Sektion Kaiserslautern e.V.

Wir freuen uns, dass Sie mit uns unterwegs sein wollen! Damit bereits im Vorfeld die wichtigsten Regeln bekannt sind, erhalten Sie nachfolgend einen Überblick über die allgemeinen Teilnahmebedingungen für Ausbildungskurse und Touren der DAV Sektion Kaiserslautern e.V.

1. Teilnehmerkreis

Grundsätzlich können an den Kursen und Touren der Sektion nur volljährige Vereinsmitglieder teilnehmen. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen der JDAV, der Familiengruppen oder Veranstaltungen, die explizit auch für minderjährige Teilnehmer*innen ausgeschrieben sind. Ausnahmen davon kann die Kurs-/Tourenleitung zulassen. Sie sind Mitglied einer anderen Sektion des DAV oder eines Verbandes mit Gegenrechtsabkommen (ÖAV, AVS, u.a.)? Dann können Sie als C-Mitglied unserer Sektion gleichberechtigt an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Mitglieder*innen der DAV Sektionen, die eine Kooperationsvereinbarung mit der Sektion Kaiserslautern geschlossen haben, können auch ohne C-Mitgliedschaft gleichberechtigt an den Veranstaltungen teilnehmen. Nichtmitglieder können zum Zwecke der Mitgliederwerbung an bestimmten Veranstaltungen wie z. B. Theorieabenden und Tagestouren der Wandergruppe oder der MTB-Gruppe teilnehmen, soweit dies in der Ausschreibung benannt ist oder die Kurs-/Tourenleitung es zulässt. Hinweis: Für Nichtmitglieder besteht dabei kein DAV Versicherungsschutz.

2. Persönliche Voraussetzungen

Bitte beachten Sie die in der Ausschreibung geforderten Anforderungen an Ihr körperliches Leistungsvermögen und den erforderlichen Wissens- und Erfahrungsstand. Diese Anforderungen sind verbindlich. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie alle Anforderungen erfüllen, kann Ihnen die Kurs-/Tourenleitung Auskunft geben. Sind Sie gesundheitlich oder körperlich eingeschränkt, müssen Sie die Kurs- / Tourenleitung vor Ihrer Anmeldung darüber informieren. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die angegebenen Voraussetzungen erfüllen.

3. Anmeldung

Bitte nehmen Sie in jedem Fall vor der Anmeldung Kontakt mit der Kurs-/Tourenleitung auf, um sich über die Anforderungen und den geplanten Ablauf der Veranstaltung zu informieren. Die Anmeldung erfolgt dann nach Zustimmung der Kurs-/Tourenleitung schriftlich mit dem Formular „Anmeldung für Kurse und Touren“ und wird mit der Zahlung der Anmeldegebühr auf das Ausbildungs- und Tourenkonto der DAV Sektion Kaiserslautern e.V. verbindlich.

Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN DE92 5405 0220 0000 0686 01
BIC MALADE51KLLK

Der Kurs-/Tourenleitung steht es frei, Anmeldungen, die ohne ihre Zustimmung erfolgt sind, unberücksichtigt zu lassen.

4. Rücktritt von der Anmeldung

Falls Sie von Ihrer Anmeldung zurücktreten wollen, muss dies der Kurs-/Tourenleitung und der Geschäftsstelle der Sektion schriftlich mitgeteilt werden. Bei Rücktritt bis 56 Tage vor Veranstaltung fallen keine Bearbeitungsgebühren an. Danach werden folgende Gebühren erhoben:

- Bei Rücktritt vom 55. bis 28. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch 10 €.
- Bei Rücktritt vom 27. bis 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch 10 €.
- Bei einem Rücktritt ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Veranstaltungspreis berechnet.

Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, behalten wir 10 € Bearbeitungsgebühr ein. Erkrankung oder sonstige, auch unverschuldete Hinderungsgründe befreien nicht von der Zahlungspflicht.

5. Absage, Änderung und Abbruch der Veranstaltung

Die Sektion behält sich vor, Kurse und Touren kurzfristig abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Bedingungen vor Ort eine sichere Durchführung der Veranstaltung nicht zulassen oder die Kurs-/Tourenleitung aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung steht und kein Ersatz gefunden werden kann. In diesem Fall werden keine Kurs- und Tourengebühren erhoben bzw. bereits eingezahlte Gebühren werden zurückbezahlt. Die Erstattung weitergehender Schadenersatzansprüche ist ausgeschlossen. Der Kurs-/Tourenleitung steht es frei, den Ablauf und den Inhalt der Veranstaltung vor Ort zu ändern oder die Veranstaltung abzubrechen, wenn eine planmäßige Durchführung insbesondere aus den vorgenannten Gründen oder wegen Überforderung der Gruppe nicht möglich erscheint. Kursgebühren werden dann nur zu dem überschüssigen Teil, weitere Kosten für vermittelte Leistungen nur im Umfang der Erstattung dritter Vertragspartner erstattet. Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf geleistete Zahlungen oder Teilnahmegebühren.

6. Ausschluss vom Kurs / von der Tour

Die Kurs-/Tourenleitung ist berechtigt, nach ihrem Ermessen Teilnehmer*innen von der Veranstaltung auszuschließen. Unter anderem können Personen ausgeschlossen werden, die den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen sind, die durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit der Gruppe gefährden oder die sich den sicherheitsrelevanten Anweisungen der Kurs-/Tourenleitung widersetzen. Ebenso kann ausgeschlossen werden, wer nicht über die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände verfügt (vgl. Ziff. 9) oder An- bzw. Vorauszahlungen (vgl. Ziff. 3, 8) nicht nachkommt. Über den Ausschluss, der auch nur teilweise erfolgen kann, entscheidet die Kurs-/Tourenleitung abschließend. Im Falle eines Ausschlusses werden weder Teilnehmergebühren noch weitergehende Ansprüche erstattet.

7. Teilnehmer- / Kursgebühren

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Kurs- bzw. Tourengebühr. Soweit nicht explizit benannt, sind Fahrt-, Verpflegungs-, Unterkunfts- und Materialkosten in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

8. Nebenkosten

Zur Vereinfachung der Durchführung kann die Kurs-/Tourenleitung Leistungen Dritter wie z. B. Unterkunft, Verpflegung oder Transport vermitteln bzw. reservieren. Erforderliche Anzahlungen und Reservierungsgebühren werden von der Kurs-/Tourenleitung separat eingefordert. Zahlungsver säumnisse können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

9. Ausrüstung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der DAV Sektion Kaiserslautern e.V. ist nur mit normgerechter Ausrüstung, die den Anforderungen der aktuellen Lehrmeinung des DAV entspricht, möglich. Die Kurs-/Tourenleitung benennt vorab die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände. Die Teilnehmer*innen müssen dafür Sorge tragen, dass sie spätestens zu Beginn der Veranstaltung über die benötigte Ausrüstung verfügen. Schadhafte, unvollständige oder überalterte Ausrüstung kann die Sicherheit des Einzelnen und der ganzen Gruppe beeinträchtigen. Aus diesem Grund kann mangelhafte Ausrüstung zu Einschränkungen bei der Tour und somit auch zum Ausschluss Einzelner führen. In diesem Fall ist die Einschätzung und Entscheidung der Kurs- / Tourenleitung verbindlich.

10. Anreise und Abreise

Die DAV Sektion Kaiserslautern verfolgt grundsätzlich das Ziel, klimafreundliche Kurse und Touren anzubieten. Bitte benutzen Sie soweit möglich öffentliche Verkehrsmittel oder bilden Sie Fahrgemeinschaften bei Benutzung von PKW. Bei Flugreisen soll eine CO2 Kompensation durch Kauf von Zertifikaten erfolgen. Die An- und Abreise sowie Fahrten während der Veranstaltung erfolgen grundsätzlich auf eigene Verantwortung und eigene Kosten.

11. Haftungsausschluss

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die eingesetzte Kurs-/Tourenleitung nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Das Restrisiko müssen die Teilnehmer*innen selbst tragen. Weiterhin ist zu beachten, dass im Mittel- und Hochgebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und medizinische Behandlungsmöglichkeiten möglich sein können. Daher können auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben. Daher wird bei allen Teilnehmer*innen ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Vorbereitung und ein erhöhtes Maß an Risikobewusstsein vorausgesetzt. Es wird den Teilnehmer*innen deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

Eine Haftung für Schäden, die bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom Deutschen Alpenverein abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einer für die Sektion tätigen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Fälle einfacher Fahrlässigkeit sind durch die Haftpflichtversicherungen des Deutschen Alpenvereins abgedeckt. Die Teilnehmer*innen verzichten auf die Geltendmachung von Schadenersatz- und Entschädigungsansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen Tourenleiter, Ausbilder, andere Sektionsmitglieder und die Sektion soweit der Schaden nicht durch bestehende DAV-Versicherungen abgedeckt ist.

12. Datenschutz

Im Rahmen einer Veranstaltung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer*innen durch die Sektion und durch andere Teilnehmer*innen unvermeidlich. Veranstaltungen des Alpenvereins dienen der gemeinsamen Freizeitgestaltung, haben damit eine starke soziale Komponente und können ohne eine gewisse Offenheit der Teilnehmer*innen nicht sinnvoll organisiert werden.

Die Datenverarbeitung durch die Sektion erfolgt für folgende Zwecke auf der Basis der genannten Rechtsgrundlagen:

1. Abrechnung und sichere Durchführung der Veranstaltung. (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO "Vertragserfüllung", Art. 6 Abs. 1c DS-GVO "rechtliche Verpflichtungen")
2. Kommunikation der Teilnehmer*innen untereinander. (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO "Vertragserfüllung", Art. 6 Abs. 1f DS-GVO "berechtigtes Interesse")
3. Pflege der Erinnerungskultur der Sektion (Art. 6 Abs. 1f "berechtigtes Interesse")
4. Freundschaftlicher Austausch unter den Mitgliedern der Sektion, einschließlich der nicht an der Veranstaltung teilnehmenden Mitglieder (Art. 6 Abs. 1f "berechtigtes Interesse")
5. Öffentlichkeitsarbeit der Sektion (Art. 6 Abs. 1f "berechtigtes Interesse")

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass für Verarbeitungszweck Nr. 2, Kommunikation der Teilnehmer*innen untereinander eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten und Notfall-Kontaktdaten an alle Teilnehmer*innen ausgegeben wird.

Im Rahmen einer Veranstaltung können folgende Daten verarbeitet werden:

1. Identifikationsdaten: Name, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer
2. Kontaktdaten: Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, ggfs. weitere, z. B. Messenger-IDs oder Social Media Kennungen
3. Abrechnungsdaten, z. B. Bankverbindung
4. Gesundheitsdaten im Falle eines Unfalles im Rahmen der Veranstaltung.
5. Gesundheitsdaten, falls bei Teilnehmer*innen gesundheitliche Umstände vorliegen, die es geboten erscheinen lassen, den Veranstaltungsleiter oder sogar alle Teilnehmer*innen darüber zu informieren (z. B. Diabetes, Epilepsie, Hämophilie, Höhenangst, usw.)
6. Notfall-Kontaktdaten. (Daten einer nicht selbst teilnehmenden Person, die im Falle eines Notfalles, insbesondere eines Unfalles, als Ansprechpartner dient)
7. Veranstaltungsberichte
8. Bild-, Video- und Tonaufnahmen (in der Folge nur noch als "Aufnahmen" bezeichnet), die im Laufe der Veranstaltung angefertigt werden. Aufnahmen unterscheiden sich hinsichtlich des Umstandes, ob eine Person darin in "besonders hervorgehobener Weise" dargestellt wird. Ist dies nicht der Fall, z. B. bei Gruppenbildern, sind die Verarbeitung und Veröffentlichung durch die Sektion durch die unter 12.1 genannten Rechtsgrundlagen abgedeckt. Für die anderen Fälle ist die explizite Einwilligung (nach Art. 6 Abs. 1a) erforderlich.

Es gilt die Annahme, dass sich bei unseren Veranstaltungen persönliche Beziehungen ausbilden und die Teilnehmer*innen die Möglichkeit der Kommunikation untereinander auch über den Zeitraum der Veranstaltung hinaus schätzen. Daher halten wir weder unsere Veranstaltungsleiter noch die Teilnehmer*innen dazu an, Identifikationsdaten und Kontaktdaten der Teilnehmer*innen von ihren eigenen Systemen (gemeint sind v. a. Mobiltelefone) zu löschen. Einem Löschbegehren der Teilnehmer*in ist zu entsprechen, falls nicht schwerer wiegende, berechnigte Interessen anderer oder der Sektion entgegenstehen. Identifikationsdaten, Veranstaltungsberichte und Aufnahmen werden dauerhaft archiviert. Alle anderen Daten werden, soweit sie nicht aus von der Veranstaltung unabhängigen Gründen weiter gespeichert bleiben müssen oder ein berechtigtes Interesse der Sektion oder anderer Teilnehmer*innen (z. B. Rechtsstreitigkeiten) entgegensteht, im Laufe eines Jahres nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht.

Im Rahmen einer Veranstaltung kommen Teilnehmer*innen in den Besitz personenbezogener Daten anderer Teilnehmer*innen. Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich, mit diesen verantwortungsbewusst umzugehen und die Vertraulichkeit zu wahren. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Einwilligung zur Datenverarbeitung der Person, die als Notfall-Kontakt angegeben wird, sicher zu stellen. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, nach Abschluss der Veranstaltung dem Ersuchen anderer Teilnehmer*innen auf Löschung deren personenbezogenen Daten nachzukommen, sofern nicht schwerer wiegende Gründe entgegenstehen.

Aus der Nutzung von Aufnahmen durch die Sektion können durch die Teilnehmer*innen keine finanziellen Ansprüche abgeleitet werden.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen.

Beschlossen in der Vorstandssitzung der DAV Sektion Kaiserslautern e.V. am 07.11.2019